



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 28. april 1992

NR. 1350

Kantonales Amt für Raumplanung	
E	5. MAI 1992
<i>Flu</i>	

**WISEN: Aenderung des Strassen- und Baulinienplanes im Gebiet
"Hermenacker" / Genehmigung**

Die Einwohnergemeinde **Wisen** unterbreitet dem Regierungsrat die **Aenderung des Strassen- und Baulinienplanes im Gebiet "Hermenacker"** zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan beinhaltet die Aenderung des mit RRB Nr. 1064 vom 16. April 1985 genehmigten Strassen- und Baulinienplans, in welchem im betreffenden Gebiet "Hermenacker" die Baulinie entlang des Föhrenweges mit 15.00 m eingetragen war. Im neuen Plan soll diese Baulinie auf 10.00 m reduziert werden. Diese Reduktion ermöglicht die zweckmässige Nutzung der im Rahmen einer Baulandumlegung neu zugeteilten Grundstücke.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 6. Dezember 1991 bis zum 4. Januar 1992. Innerhalb dieser Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Aenderung des Strassen- und Baulinienplans am 27. November 1991 unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Aenderung des Strassen- und Baulinienplans im Gebiet "Hermenacker" der Einwohnergemeinde Wisen wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Wisen:

Genehmigungsgebühr: Fr. 500.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 523.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr. 174) ES

Staatsschreiber:

Dr. K. Fehrschuler

Bau-Departement (2) TS/Ci
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Amt für Wasserwirtschaft (2),
Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen.
Plan (folgt später)
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Ammannamt der EG, 4699 Wisen, mit 3 gen. Plänen (folgen später),
Einzahlungsschein, (einschreiben)
Baukommission der EG, 4699 Wisen
Ingenieurbüro Frey+Gnehm AG, Leberngasse 1, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Wisen: Aenderung Strassen- und Baulinienplan im Gebiet "Hermenacker"